

## Antrag des Erweiterten Vorstandes der Schachjugend Baden zur Änderung des *Spielleiter Einzel* in *Spielleiter* und zur Streichung des *Spielleiter Mannschaft*

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderungen der *Jugendordnung* beschließen:

### Änderung des Punktes 7.1.1

#### **Bisherige Fassung:**

##### **7.1.1**

Der Vorstand der SJB wird gebildet durch:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- 3. Vorsitzender
- Kassenwart
- Spielleiter Einzel
- Spielleiter Mannschaft
- Schriftführer
- 1. Jugendsprecher

Die Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist möglich mit Ausnahme der Ämter der 1., 2. und 3. Vorsitzenden und des Kassenwartes.

#### **Neue Fassung:**

##### **7.1.1**

Der Vorstand der SJB wird gebildet durch:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- 3. Vorsitzender
- Kassenwart
- Spielleiter ~~Einzel~~
- ~~Spielleiter Mannschaft~~
- Schriftführer
- 1. Jugendsprecher

Die Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist möglich mit Ausnahme der Ämter der 1., 2. und 3. Vorsitzenden und des Kassenwartes.

### Änderung des Punktes 7.1.3

#### **Bisherige Fassung:**

##### **7.1.3**

Der Spielausschuss wird gebildet durch:

- Spielleiter Einzel
- Spielleiter Mannschaft
- die vom Vorstand eingesetzten Mitglieder des Spielausschusses

Themenbezogen können weitere Personen zu den Sitzungen des Spielausschusses eingeladen werden. Der Spielausschuss ist zuständig für die Planung und Durchführung des Spielbetriebs der SJB. Den Vorsitz des Spielausschusses übernehmen der Spielleiter Einzel und der Spielleiter Mannschaft.

### **Neue Fassung:**

#### **7.1.3**

Der Spielausschuss wird gebildet durch:

- Spielleiter ~~Einzel~~
- ~~Spielleiter Mannschaft~~
- die vom Vorstand eingesetzten Mitglieder des Spielausschusses

Themenbezogen können weitere Personen zu den Sitzungen des Spielausschusses eingeladen werden. Der Spielausschuss ist zuständig für die Planung und Durchführung des Spielbetriebs der SJB. **Den Vorsitz des Spielausschusses übernimmt der Spielleiter oder einer der Vorsitzenden.**

Änderung des Punktes 7.2

### **Bisherige Fassung:**

#### **7.2**

Die Jugendversammlung wählt den Vorstand mit Ausnahme des 1. Jugendsprechers für zwei Jahre, und zwar

in den Jahren mit ungeraden Zahlen:

- den 1. Vorsitzenden,
- den Spielleiter Einzel,
- den Kassenwart,

in den Jahren mit geraden Zahlen:

- den 2. Vorsitzenden,
- den 3. Vorsitzenden,
- den Spielleiter Mannschaft,
- den Schriftführer.

Der 1. Jugendsprecher wird nach 10.4 gewählt.

### **Neue Fassung:**

#### **7.2**

Die Jugendversammlung wählt den Vorstand mit Ausnahme des 1. Jugendsprechers für zwei Jahre, und zwar

in den Jahren mit ungeraden Zahlen:

- den 1. Vorsitzenden,
- den Spielleiter ~~Einzel~~,
- den Kassenwart,

in den Jahren mit geraden Zahlen:

- den 2. Vorsitzenden,
- den 3. Vorsitzenden,
- ~~den Spielleiter Mannschaft,~~
- den Schriftführer.

Der 1. Jugendsprecher wird nach 10.4 gewählt.

## Änderung des Punktes 7.10

### **Bisherige Fassung:**

#### **7.10**

Gesetzlicher Vertreter der SJB sind der 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, 3. Vorsitzende, der Kassenwart und der Spielleiter Einzel, die nach 7.1 zum Vorstand gehören. Diese gesetzlichen Vertreter sind einzelvertretungsberechtigt.

### **Neue Fassung:**

#### **7.10**

Gesetzlicher Vertreter der SJB sind der 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, 3. Vorsitzende, der Kassenwart und der Spielleiter ~~Einzel~~, die nach 7.1 zum Vorstand gehören. Diese gesetzlichen Vertreter sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Jugendversammlung der SJB möge folgende Änderungen der *Spielordnung* beschließen:

## Änderung des Punktes 1.3.3

### **Bisherige Fassung:**

#### **1.3.3**

Für badische Jugendeinzelmeisterschaften gilt zusätzlich:

Alle Spieler dürfen nur in ihrer eigenen Alters- und Geschlechtsgruppe an den Start gehen. Qualifiziert sich ein Spieler über den Bezirk für eine andere Altersklasse oder Geschlechtsgruppe, so muss er in der Klasse, in der die Qualifikation erzielt wurde, antreten. In beiden Fällen kann der Spielleiter Einzel in Absprache mit dem ersten Vorsitzenden und dem Referenten für Spitzensport eine Sondergenehmigung erteilen.

### **Neue Fassung:**

#### **1.3.3**

Für badische Jugendeinzelmeisterschaften gilt zusätzlich:

Alle Spieler dürfen nur in ihrer eigenen Alters- und Geschlechtsgruppe an den Start gehen. Qualifiziert sich ein Spieler über den Bezirk für eine andere Altersklasse oder Geschlechtsgruppe, so muss er in der Klasse, in der die Qualifikation erzielt wurde, antreten. In beiden Fällen kann der Spielleiter ~~Einzel~~ in Absprache mit dem ersten Vorsitzenden und dem Referenten für Spitzensport eine Sondergenehmigung erteilen.

## Änderung des Punktes 1.4

### **Bisherige Fassung:**

#### **1.4 Altersklassen**

Es werden Meisterschaften in den Altersklassen, wie sie die Deutsche Schachjugend bestimmt hat, durchgeführt, sofern für die nächsthöhere Meisterschaft der jeweiligen Altersklasse eine Qualifikation notwendig ist. Ändert die Deutsche Schachjugend die Struktur der Altersklassen, so wird diese Änderung mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

Es gilt ebenfalls die Stichtagsregelung der Deutschen Schachjugend.

Weitere Meisterschaften können vom zuständigen Spielleiter ausgeschrieben werden.

### **Neue Fassung:**

#### **1.4 Altersklassen**

Es werden Meisterschaften in den Altersklassen, wie sie die Deutsche Schachjugend bestimmt hat, durchgeführt, sofern für die nächsthöhere Meisterschaft der jeweiligen Altersklasse eine Qualifikation notwendig ist. Ändert die Deutsche Schachjugend die Struktur der Altersklassen, so wird diese Änderung mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

Es gilt ebenfalls die Stichtagsregelung der Deutschen Schachjugend.

Weitere Meisterschaften können vom ~~zuständigen~~ Spielleiter ausgeschrieben werden.

## Änderung des Punktes 1.7.2

### **Bisherige Fassung:**

#### **1.7.2 Einzelturniere**

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter Einzel, er entscheidet in erster Instanz. Ist der Spielleiter Einzel bei einer Meisterschaft nicht anwesend, so wird vom ihm ein Turnierleiter eingesetzt, der in erster Instanz entscheidet. Vor dem Beginn eines Turniers wird ein Schiedsgericht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern bestimmt, das Streitfälle letztinstanzlich entscheidet.

Proteste müssen nach Bekanntwerden des Protestgrundes unverzüglich eingereicht werden.

### **Neue Fassung:**

#### **1.7.2 Einzelturniere**

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter ~~Einzel~~, er entscheidet in erster Instanz. Ist der Spielleiter ~~Einzel~~ bei einer Meisterschaft nicht anwesend, so wird von ihm ein Turnierleiter eingesetzt, der in erster Instanz entscheidet. Vor dem Beginn eines Turniers wird ein Schiedsgericht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern bestimmt, das Streitfälle letztinstanzlich entscheidet.

Proteste müssen nach Bekanntwerden des Protestgrundes unverzüglich eingereicht werden.

## Änderung des Punktes 1.7.3

### **Bisherige Fassung:**

### **1.7.3 Mannschaftsturniere**

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter Mannschaft, er entscheidet in erster Instanz. Ist eine vom Spielausschuss beauftragte Person für die Altersklasse eingesetzt worden, so entscheidet dieser in erster Instanz.

Gegen die Entscheidung des Spielleiters Mannschaft bzw. eine vom Spielausschuss beauftragte Person ist Einspruch beim Turniergericht des Badischen Schachverbandes möglich. Hierbei müssen die beim BSV für Einsprüche geltenden Bestimmungen beachtet werden.

#### **Neue Fassung:**

### **1.7.3 Mannschaftsturniere**

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter ~~Mannschaft~~, er entscheidet in erster Instanz. Ist eine vom Spielausschuss beauftragte Person für die Altersklasse eingesetzt worden, so entscheidet dieser in erster Instanz.

Gegen die Entscheidung des Spielleiters ~~Mannschaft~~ bzw. eine vom Spielausschuss beauftragte Person ist Einspruch beim Turniergericht des Badischen Schachverbandes möglich. Hierbei müssen die beim BSV für Einsprüche geltenden Bestimmungen beachtet werden.

#### Änderung des Punktes 2.1

#### **Bisherige Fassung:**

### **2.1 Qualifikation**

Qualifiziert für die badischen Jugendeinzelmeisterschaften sind die Bezirksmeister, sofern sie von den Bezirken gemeldet wurden. Der Vorjahresmeister und die Mitglieder des A- bis D-Kader sind ebenfalls für die unterste Altersklasse ihres Geschlechts, in der sie teilnehmen können, qualifiziert. Sie müssen ihre Teilnahme fristgerecht beim Spielleiter Einzel melden. Außerdem ist ein vom Ausrichter zu benennender Spieler startberechtigt.

#### **Neue Fassung:**

### **2.1 Qualifikation**

Qualifiziert für die badischen Jugendeinzelmeisterschaften sind die Bezirksmeister, sofern sie von den Bezirken gemeldet wurden. Der Vorjahresmeister und die Mitglieder des A- bis D-Kader sind ebenfalls für die unterste Altersklasse ihres Geschlechts, in der sie teilnehmen können, qualifiziert. Sie müssen ihre Teilnahme fristgerecht beim Spielleiter oder der vom Spielausschuss eingesetzten Person ~~Einzel~~ melden. Außerdem ist ein vom Ausrichter zu benennender Spieler startberechtigt.

#### Änderung des Punktes 2.3

#### **Bisherige Fassung:**

### **2.3 Freiplätze**

Lässt der Ausrichter mehr Teilnehmer zu, so werden diese Plätze von Spielern besetzt, die einen Freiplatzantrag gestellt haben, der von einem Gremium bestehend aus dem 1. Vorsitzenden der SJB, dem Spielleiter Einzel und dem Referenten für Spitzensport

befürwortet wurde. Jedes Mitglied des Gremiums kann sich durch eine von ihm zu benennende Person vertreten lassen. Zur Befürwortung eines Freiplatzantrages werden vom Spielausschuss zum Anfang der Saison bestimmte Kriterien, wie z.B. die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft, festgelegt und veröffentlicht.

Freie Plätze in einer Altersklasse, die durch Absagen einzelner Bezirke entstehen, werden mit Nachrückern aufgefüllt. Dabei wird das Abschneiden bei den Bezirkseinzelsmeisterschaften zugrunde gelegt.

Sind nach der Vergabe der Nachrücker- und Freiplätze weitere Plätze frei, so kann der Ausrichter diese an Spieler seiner Wahl vergeben.

#### **Neue Fassung:**

##### **2.3 Freiplätze**

Lässt der Ausrichter mehr Teilnehmer zu, so werden diese Plätze von Spielern besetzt, die einen Freiplatzantrag gestellt haben, der von einem Gremium bestehend aus dem 1.

Vorsitzenden der SJB, dem Spielleiter ~~Einzel~~ und dem Referenten für Spitzensport befürwortet wurde. Jedes Mitglied des Gremiums kann sich durch eine von ihm zu benennende Person vertreten lassen. Zur Befürwortung eines Freiplatzantrages werden vom Spielausschuss zum Anfang der Saison bestimmte Kriterien, wie z.B. die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft, festgelegt und veröffentlicht.

Freie Plätze in einer Altersklasse, die durch Absagen einzelner Bezirke entstehen, werden mit Nachrückern aufgefüllt. Dabei wird das Abschneiden bei den Bezirkseinzelsmeisterschaften zugrunde gelegt.

Sind nach der Vergabe der Nachrücker- und Freiplätze weitere Plätze frei, so kann der Ausrichter diese an Spieler seiner Wahl vergeben.

#### Änderung des Punktes 3.3.1

#### **Bisherige Fassung:**

##### **3.3.1 Meldungen der Bezirke**

Die Bezirke melden bis zum Meldeschluss für die jeweilige badische Meisterschaft die komplette Ergebnisliste der jeweils zugehörigen Bezirksmeisterschaft. Meldet sich zu einer Bezirksmeisterschaft in einer Altersklasse genau eine Mannschaft, so ist diese auch ohne Wettkampf als Bezirksvertreter zu melden und auf badischer Ebene spielberechtigt. Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom Spielleiter Mannschaft bekanntgegeben.

#### **Neue Fassung:**

##### **3.3.1 Meldungen der Bezirke**

Die Bezirke melden bis zum Meldeschluss für die jeweilige badische Meisterschaft die komplette Ergebnisliste der jeweils zugehörigen Bezirksmeisterschaft. Meldet sich zu einer Bezirksmeisterschaft in einer Altersklasse genau eine Mannschaft, so ist diese auch ohne Wettkampf als Bezirksvertreter zu melden und auf badischer Ebene spielberechtigt. Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom Spielleiter ~~Mannschaft~~ bekanntgegeben.

## Begründung:

Die Aufgaben des Spielleiter Mannschaft werden bereits größtenteils vom Spielausschuss getätigt. Die Mitglieder des Spielausschusses haben derzeit feste Turniere zugewiesen, sodass 2 Spielleiter nicht mehr nötig sind. Die Ansprechpartner bzw. Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Veranstaltungen werden auf der Homepage unter Erw. Vorstand mit angegeben. An einigen Stellen (z. B. bei der Vergabe von Freiplätzen) erscheint es sinnvoll, dass das an eine feste Person gekoppelt ist, damit die Vergabe über eine längere Zeit gleich gehandhabt wird. Daher gibt es noch einen Spielleiter, der diese übergeordneten Aufgaben (insb. Vergabe von Freiplätzen) übernimmt.

Erweiterter Vorstand der Schachjugend Baden